Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. — Inserate: die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 32. Dinstag, den 16. März 1852.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Die Preußische Zeitung bringt ausführlich unter Frankfurt a. M. die Erklärung, welche unser Gesandter beim Bundestage über den Beitritt Preußens zum Nordseeflottenvereine abgegeben hat. Dieses interessante Dokument spricht sich zunächst über den Gedanken aus, daß Preußen an und für sich zwar zuerst das Interesse habe, seine Ostseeflotte weiter auszubilden, keineswegs aber abgeneigt sei, die Bildung und Erhaltung der Nordseeflotte zu befördern. Sie habe die zur Erhaltung des beabsichtigten Nordseegeschwaders, stets beseelt von der Idee die Waffenfähigkeit Deutschlands zu vermehren, erforderlichen Mittel genau überschlagen lassen und 800,000 Thlr. in Uebereinstimmung mit der königl. hannöverschen Regierung für ausreichend erkannt. Zur Feststellung für die Theilnahmeverhältuisse der einzelnen Staaten würde im Allgemeinen die Bundesmatrikel dienen müssen, doch nach der Billigkeit Preußen nicht in der Höhe seiner sonstigen Bundesbesteuerung herangezogen werden können. Es erkläre sich, außer seinen Mitteln für die Ostseeflotte, bereit, mit 50 % der Matrikel sich zu betheiligen. Wenn neben Hannover, welches ein praecipuum zugesagt habe, und den anderen vorzugsweise interessirten Nordseestaaten, namentlich Baiern, Sachsen, Würtemberg, die hessischen Lande, in ähnlichem Verhältnisse beisteuerten, dürfe das Unternehmen als gesichert zu betrachten sein. Um aber endlich eine der Würde und den Interessen Deutschlands entsprechende Lösung dieser Flottenfrage herbeizuführen, müsse Preußen darauf dringen, daß ein Schlußtermin festgesetzt werde. Preußen seinerseits nehme als diesen den 31. März an und erkläre, daß, wenn bis dahin keine definitive Beschlußfassung eintrete, es, seine disponiblen Mittel allein der Ostseeflotte zuwendend, sich fernerhin an keiner Verhandlung über die Nordseeflotte mehr betheiligen werde. — Die erste Kammer berieth in der Sitzung vom 12. März den Bericht der Kommission für die Gemeindeordnung über die Verfassungsänderungen, welche durch die bezüglich der Gemeindeordnung gefaßten Beschlüsse herbeigeführt werden, und nahm dann einen vorgeschlagenen Gesetzentwurf von 2 Paragraphen an, nach welchem dem Artikel 42. der Verfassungsurkunde der Zusatz: „Ueber die Rechte und Pflichten der Lehn- und Erbschulzengüter bestimmt die Gemeinde-Gesetzgebung", und dem Artikel 105. Satz 2. desselben Gesetzes der Beisatz: „Ueber die Ernennung der Gemeindevorsteher in der Rheinprovinz bestimmt die Gesetzgebung über die dortige Gemeindevertretung" ertheilt werden soll. Hierauf trat die Versammlung in zweiter Lesung den umredigirten Gesetzentwürfen einer Städteordnung für sämmtliche Provinzen der Monarchie mit Ausnahme der Rheinprovinz und von Neu-Vorpommern, der Gemeindeverfassung, der ländlichen Gemeinde- und Polizeiverfassung in den 6 östlichen Provinzen, der Landgemeindeverfassungen für Westphalen und der Rheinprovinz bei. Die Kammer beschäftigte sich am 13. März mit den Justiz-Verwaltungskosten und Festsetzung des Beitrags der Rheinprovinz. — Die zweite Kammer nahm am 12. März den Bericht über Petitionen entgegen und fuhr am 13. d. M. in ihrer Berathung über die Schwurgerichte fort. — Am 12. März hielt in Gegenwart Ihrer Majestät der Königin Se. Maj. eine Revue über das Garde-Reserve-Infanterieregiment, das Garde-Schützenbataillon, das Garde-Artillerieregiment und die Garde-Pionierabtheilung, unter den Linden ab. — Die Finanzkommission der 2. Kammer hat am 12. d. M. die Berathung über das Zeitungssteuergesetz vollendet. Der Bericht dürfte indessen erst in 14 Tagen erstattet werden und die Verhandlungen im Plenum überhaupt nicht vor den Osterferien beginnen.

Baiern. Bezüglich mehrerer wichtigen Fragen, besonders wegen der Zollverhältnisse, soll so bedeutende Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und den Ministern herrschen, daß wahrscheinlich ein Ministerwechsel bevorsteht.

Würtemberg. Am 8. März ward in der Kammer das Gesetz, betreffend die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht, einstimmig angenommen.

Frankfurt a. M. Preußen hat die Summe von 160,000 Gulden als eventuelle Abschlagszahlung für die Schiffe „Eckernförde" und „Barbarossa" angewiesen.

Hessen-Darmstadt. Am 10. d. M. passirten 700 Personen aus Baden und Würtemberg Mainz, welche mit Unterstützung der gedachten Regierungen nach Amerika auswandern.

Oldenburg. Die dortige Regierung hat am 9. d. M., nach Eingang des Einladungsschreibens zur Zollkonferenz in Berlin, die abgeschlossenen Verträge den Kammern zur Genehmigung vorgelegt.

Oesterreich.

Der Kaiser ist wieder aus Italien in Wien eingetroffen. — Es sollen nächstens in allen bedeutenderen Verkehrsplätzen der Monarchie Filialbanken der kaiserl. Nationalbank errichtet werden. — Die Schlußberathungen der in Wien zur Zollkonferenz anwesenden Abgeordneten deutscher Staaten haben am 8. März begonnen und sollen täglich in zwei Sitzungen zu Ende geführt werden.

Großbritannien und Irland.

Am 11. März fand bei Lord Russel, zu London eine große Versammlung statt. Anwesend waren 78 Parlaments-Mitglieder, darunter die Exminister: Hume, Cobden, Bright, Gibson, Villers. Es wurde beschlossen, am 13. März den Schatzkanzler über die Absicht der Regierung zu interpelliren, und wenn die Antwort nicht befriedigend ausfiele, entweder ein Mißtrauensvotum oder Aufschub des Subsidienvotums auf 6 Monate vorzuschlagen, um die Auflösung des Unterhauses zu erzwingen.

Lausitzisches.

Görlitz, 29. Februar. (Personalnachrichten.) Se. Maj. der König hat dem Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Freiherrn v. Manteuffel, die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Maj. dem Sultan ihm verliehenen 2. Klasse des Ordens Nischen-Iftichar zu ertheilen geruht.

Lauban, 13. März. Der dortige Magistrat veröffentlicht nachstehenden, für den Betreffenden höchst ehrenvollen Nachruf: „Der Allgütige hat am Mittwoch, den 10. d. M., Abends 8 Uhr, den hochverdienten Sanitätsrath und Kommunalarzt Christian August Budor im 74. Jahre seines segensreichen Lebens von dieser Welt abgerufen. Es weinen nicht Gattin und Kinder an seiner Gruft, aber eine größere Familie, seine Patienten, die Armen und Nothleidenden unserer Stadt, denen der Verewigte Freund, Tröster und uneigennütziger Helfer und Retter in schwerer Stunde war, tragen ihm den Zoll ewigen Dankes nach. Wir aber, die städtischen Behörden, weihen dem Manne, der kurz vor seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum zu dem Reiche ewigen Friedens hinübergegangen ist, der der Kommune mit inniger Liebe für seinen Beruf den reichen Schatz seines Wissens, aus der Fülle eines nur für die Menschheit schlagenden Herzens, mit steter Hingebung, fern von jeder egoistischen Rücksicht widmete, der Tausenden geholfen, Millionen Thränen getrocknet, der als Arzt ein rüstiger Mitarbeiter unserer Armendeputation war, in diesen Worten die Ausdrücke der innigsten Liebe und Verehrung und eines unauslöschlichen, herzlichen Andenkens. Lauban, 12. März 1852. Der Magistrat. Der Gemeinderath."

Bautzen. Die „Budissiner Nachrichten" vom 13. März dieses Jahren bringen folgende Bekanntmachung und Verordnung, die k. k. österreichischen Sechskreuzerstücke betreffend. In Bezug auf die dermalige Entwerthung der k. k. Sechskreuzerstücke vom Jahre 1848 sind sowohl von Behörden und Gemeinden als auch von einzelnen Personen mehrfache Anzeigen und Anträge an die unterzeichnete Kreisdirektion gelangt und es ist darüber unaufhältlich Vortrag zum Königl. Ministerium des Innern erstattet worden. Eine Entschließung darauf ist noch zu erwarten. Inmittelst sieht die unterzeichnete Königliche Kreisdirektion sich jedoch veranlaßt, die bestehenden münzpolizeilichen Vorschriften, namentlich die Bestimmung § 3. des Gesetzes wegen Bestrafung münzpolizeilicher Uebertretungen, vom 22. Juli 1840 einzuschärfen, nach welcher letzteren Bestimmung derjenige, welcher seine Stellung als Brot-, Lohn- und Fabrikherr gegen seine Dienstboten oder Arbeiter dazu benutzt, um letztere zu Annahme anderer Münzsorten, als sie zu fordern berechtigt sind, oder zu Annahme von Scheidemünze — mithin auch der als Scheidemünze lediglich zu betrachtenden k. k. österreichischen Sechskreuzerstücke — in größeren Beträgen, als zur Ausgleichung in Courant erforderlich ist, in Zahlung zu nöthigen, in Strafe verfällt. Zugleich werden die Obrigkeiten veranlaßt, über die Beobachtung dieser Bestimmung zu wachen, überhaupt die bestehenden münzpolizeilichen Vorschriften gehörig zu handhaben, sowie auch alle diejenigen, welchen dergleichen Uebertretungen bekannt werden, hiermit noch besonders zur diesfallsigen Anzeige hierüber bei der Obrigkeit aufgefordert werden. Budissin, am 11. März 1852. Königlich Sächsische Kreisdirektion. Trützschler. Edelmann.

Einheimisches.

Görlitz, 12. März. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Kreisgerichtsrath Haberstrohm; in Vertretung der Polizeianwaltschaft: Staatsanwalt Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Paul.

1) Der Böttchergesell Karl Ehrenfried Lau hierselbst ist des widerrechtlichen Eindringens in die Wohnung eines Andern angeklagt. Angeklagter kam am 30. Juni d. J. in die Wohnung seines Arbeitsherrn, Böttchermeister Rüdiger, in dessen Hause er noch Arbeitszeug und an diesen noch Lohnforderungen hatte, und gerieth dabei in Streit mit der verwittweten Rüdiger und später mit deren Sohne. Da aber ein Eindringen im Sinne des Gesetzes nicht stattgefunden hat, wurde Angeklagter freigesprochen.

2) Der Tagearbeiter Johann Gottlob Schmidt von hier wurde wegen Bettelns zu 48 Stunden Gefängniß verurtheilt.

3) Der Maurergesell Traugott Jochmann, Tagearbeiter Karl Vorwerk, Beide von hier, und der Inwohner Wilhelm Berthold aus Birkenlache wurden mittelst Mandat, wegen unterlassener Fremdenanmeldung, ein Jeder zu 1 Thlr. Geldbuße oder 24 Stunden polizeilicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Görlitz, 14. März. Während allgemein in den schlesischen Städten die größte Betriebsamkeit für Beschickung der bevorstehenden Industrie-Ausstellung zu Breslau herrscht, sind hierselbst, soviel uns bekannt, bis jetzt nur von der Handlung Gevers und Schmidt 6 Stück Tuche angemeldet worden. Wenn wir auch im strengen Sinne des Wortes uns nicht als schlesisch betrachten können, so gehören wir doch der staatlichen Eintheilung nach zu dieser Provinz. Aber ganz abgesehen davon, sind wir der festen Ueberzeugung, daß unseren Industriellen nichts erwünschter sein kann, als eine jede Gelegenheit, die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes auf einem größeren Platze zur weiteren allgemeineren Kunde zu bringen. Da die Besendung der großen Welt-Industrie-Ausstellung zu London von hier aus eben wegen der bedeutenden Kosten nur spärlich erfolgen konnte und erfolgt ist, so ist es gerade dieser Punkt, welcher für Breslau spricht. Die Eisenbahnverbindung mit Breslau, der Umstand, daß wir nach Verhältniß ein oder mehrere ganze Eisenbahnwaggons mit hiesigen Industrieprodukten füllen und gemeinschaftlich absenden können, begünstigt unsere Bestrebungen. Namentlich werden sich durch gemeinsame Absendung die Kosten sehr vermindern und zugleich für die abgesendeten Gegenstände, welche nur einmal umgepackt zu werden brauchen, unversehrt hin und zurück die größtmöglichste Aufsicht während des Transportes geübt werden können. Was aber die Zweckmäßigkeit, den Werth und die Schönheit unserer hiesigen Industrie-Erzeugnisse anlangt, so dürfen wir uns nicht scheuen vor irgend welcher Ausstellung derselben. Das hat die berliner Gewerbeausstellung von 1844 und unsere jüngste oberlausitzische vom Jahre 1847, nach Aussage aller Sachkenner, bewiesen. Sollte bereits mehr geschehen sein, als uns bekannt ist, so bitten wir um gefällige Mittheilung des Materials zur Publizirung.

Publikationsblatt.

[1362]

Polizei-Verordnung.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verordnungen der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 21. November und 16. Dezember v. J., Amtsblatt pro 1851 S. 495. u. 545., bringen wir dem handeltreibenden Publikum hiermit in Erinnerung, daß die Bezeichnung des Achtel- und Sechszehntheil-Maßes auf den preußischen Ellen nur in einem der beiden mittleren Viertel, nicht aber im obersten und untersten Viertel stattfinden darf.

Ellen, welche gegen diese Bestimmung die Bezeichnung des $\frac{1}{8}$- und $\frac{1}{16}$-Maßes in dem obersten und untersten Viertel führen, müssen von den betreffenden Handeltreibenden entweder durch neue dieser Bestimmung entsprechende Ellen ersetzt werden, oder jene Maßbezeichnung ist aus den äußersten Vierteln auszutilgen und in eins der mittleren Viertel zu übertragen.

Zu diesem Behuf sind die betreffenden Ellen dem Aichamt zu übergeben. Sollten sich bei der von uns vorzunehmenden Revision Ellen vorfinden, welche der Vorschrift nicht entsprechen, so würden die diesfälligen Kontraventionen gemäß der Amtsblatt-Verordnung vom 15. Juli 1834 (Amtsblatt pro 1834 Seite 184) mit Polizeistrafen von 1 bis 5 Thlr. geahndet werden.

Görlitz, den 12. März 1852. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1360]

Diebstahls-Anzeige.

Am 4. d. M. ist einem auswärtigen Boten hier ein Kistchen mit folgenden Sachen: 1) 5 Stück Frauenhemden, 2) 1 Parchentunterrock, 3) 2 Paar dergleichen Beinkleider, 4) 2 Paar buntwollene Strümpfe, 5) 4 Nachthauben, 6) 2 halbe weiße Tücher, 7) 2 bunte Tücher, 8) 11 Taschentücher, sämmtliche vorgenannte Sachen mit den Buchstaben M. S. und einer Nummer gezeichnet (roth), 9) 7 Kragen, zum Theil gezeichnet, zum Theil nicht, 10) 1 Paar Unterärmel, 11) 1 Paar Manschetten, 12) 4 Servietten, gestickt M. S., 13) 4 Handtücher gestohlen worden. Dies wird Behufs Ermittelung des Thäters bekannt gemacht.

Görlitz, den 12. März 1852. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1361] **Diebstahls-Anzeige.**

Am 11. d. M. ist hier eine noch fast neue Radber entwendet worden, welche auf dem Galgen die eingebrannten Buchstaben: J. G. Z. nebst der Jahreszahl 1850 trägt. Dies wird behufs Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 12. März 1852. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1364] Das heute früh 3/4 7 Uhr erfolgte Ableben unseres geliebten Gatten und Vaters, des Königl. Strafanstalts-Inspektors **Ernst Ferdinand Klaebisch**, zeigen wir allen Gönnern und Freunden des Verewigten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Görlitz, den 15. März 1852. **Die trauernde Familie.**

[1321] **Mastvieh-Auktion.**




Am 22. März d. J. (fällt Montag), Mittags 12 Uhr, werden auf dem Rittergute Ober-Ullersdorf bei Zittau

15 Stück

mit Körnern gemästete, fette, größtentheils schwere Ochsen an den Meistbietenden gegen Zahlung im Vierzehn-Thalerfuße verkauft.

Den Erstehern wird es freigestellt, die erkauften Ochsen bis zum 1. April in freiem Futter stehen zu lassen.

Zur Aufnahme auswärtiger Kauflustiger, welche mit dem ersten Dresdener Bahnzuge am genannten Tage Vormittags 10 Uhr in Zittau eintreffen, werden Wagen am Bahnhofe bereit stehen.

C. A. Gühler, Rittergutspachter.

[1355] Ein eleganter runder **Mahagoni-Glas-Tisch**, fast neu, 2 Fuß 10 Zoll Durchmesser, welcher sich vorzüglich für ein Galanteriewaaren- oder ähnliches Geschäft eignet, steht billig zu verkaufen beim Tischlermeister **Hirche**, Neißstraße No. 343.

[1370] Eine Quantität gute **Eß-Kartoffeln** sind wieder angekommen, sowie auch einige Scheffel beste **Samen-Kartoffeln** noch zu haben sind beim Gemüsehändler **Liersch**, Hothergasse.

[1368] Frisch geräucherte **Heringe** in der bekannten guten Qualität sind von heute an wieder zu haben bei **C. E. Kubisch.**

[1377] **Möbel- und Gardinen-Stoffe**, sowie **Roben** in Seide, Wolle, Halbwolle, Mousseline und französischen Kattunen in neuestem Geschmack offerirt zu den billigsten Preisen

M. Wieruszowski, Obermarkt No. 24.

[1374] **Kleine frische englische Austern empfing und empfiehlt, 100 Stück 2 Thlr., die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**

[1371] **3 Schraubböcke** sind zu verkaufen. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

[1365] **Für Zahnpatienten!**

Der seiner heilsamen Wirkung wegen schon lange Jahre bekannte und als gut bewährte zahnschmerzstillende Balsam, sowie auch zahnfleischstärkende Tinkturen und Pulver werden von mir selbst angefertigt und stets frisch in meiner Wohnung verabreicht.

Geber, Königl. approbirter Zahnarzt und Chirurg, Steinstraße No. 29.

[1330] Im Leontinenhof (ehemalig Sattig'schen Vorwerk) stehen 4 starke junge **Zugochsen** zum Verkauf. Das Nähere ist bei dem Beamten daselbst zu erfahren.

[1338] Die ersten Sendungen diesjähriger **Tapeten** und **Borduren** in den neuesten Dessins empfing und empfiehlt

C. F. Neumann, Weberstraße No. 44.

[1324] 4 **Nutzkühe** und 2 einjährige **Kälber** sind auf dem Grundstück No. 870. verpachtungshalber zu verkaufen. **C. verw. Klare.**

[1353] **Grummet** und **Stroh** liegt zum Verkauf auf dem Gute No. 13. zu Ebersbach.

[1376] 11 Stück **Mastochsen** sind auf dem Dominium Kaltwasser sofort zu verkaufen.

[1318] Ein Gasthof mit vollständigem Inventarium ist sofort aus freier Hand zu verkaufen; auch können Aecker und Wiesen beliebig dazu abgelassen werden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1352] **Anzeige.**

In der Ressource zu Lauban ist die Stelle eines Oekonomen zum 1. April c. zu besetzen. Qualifizirte Personen können bis zum 25. c. ihre Meldung an den Unterzeichneten einsenden.

Lauban, den 12. März 1852. **C. F. Engelhardt**, z. Z. Ressourcen-Direktor.

[1356] **Zu verpachten**

sind die auf der Crölsgasse sub No. 885. gelegenen (früher Hensel'schen) Aecker, circa 5 Morgen enthaltend, mit Benutzung der Scheune, doch ohne Wohnung und Stallung, vom 1. April c. an. Zu erfragen Breslauerstraße No. 727.

[1354] **Geschäftsverlegung.**

Einem verehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Kolonialwaaren-Geschäft aus dem Hause des Herrn Prüfer (No. 423 g.) in das Haus des Seilermeisters Herrn Wagner (Haus No. 425. an der Frauenkirche) verlegt habe.

Durch ausgesuchte schöne Waaren und billige Preise hoffe ich die Zufriedenheit meiner werthen Gönner und Abnehmer auch in diesem neuen Lokale mir zu erwerben und bitte um ferneren geneigten Zuspruch. Görlitz, den 10. März 1852. **Ernst Wendler.**

[1357] Einige Mädchen können noch Unterricht im Weißnähen erhalten bei

Klara Heinze geb. Tobias, Neißstraße No. 352.

[1359] Ein **Kindermädchen** wird zum 1. April zu miethen gesucht Demianiplatz No. 505.

[1366] Am vergangenen Mittwoch ist eine schwarze **Katze** abhanden gekommen. Wer dieselbe an sich genommen hat und obere Langestraße No. 166 b. abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

[1372] Verloren wurde von der Langestraße bis zum Nikolaithor ein **Kinder-Gummiüberschuh**, wofür bei Abgabe Brüderstraße No. 16. eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

[1358] Der ehrliche Finder einer goldenen **Nadel** mit runder Kapsel erhält bei Abgabe derselben in der Exped. d. Bl. eine angemessene Belohnung.

[1367] Fünf bis sechs junge Leute können eine Stube und Kammer zu Logis und Schlafstelle erhalten mittlere Langestraße No. 195. bei **J. Kusche.**

[1378] Unter den für das 7. Abonnement angezeigten Theaterstücken ist es besonders **„Hamlet"** von Shakespeare, um welches Herr Direktor Keller gebeten wird, es auch wirklich zur Aufführung zu bringen. **Mehrere Theaterfreunde.**

[1369] Wegen eingetretener Hindernisse kann das zu nächster Mittwoch, den 17. d. M., bestimmte Brezel-Loosen erst Mittwoch, den 24. d. M. stattfinden.

A. Schumann, Weberstraße No. 407.

[1334] In Berücksichtigung einer verstärkten Unterstützung der musikalischen Kräfte hat das durch Umlauf auf den 20. d. bereits angekündigte

grosse Concert auf Mittwoch, den 17. d. Mts., Abends 7 Uhr,

verlegt werden müssen.

Das Directorium der Ressource.

[1335] Mittwoch, den 17. März, Abends 7 Uhr, im Saale der Ressource grosses Concert des Musikvereins für die Mitglieder der Ressource und des Musikvereins.

Theater-Repertoire.

Dinstag, den 16., zum Zweitenmale: **Das Weib des Soldaten.** Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiele in 2 Aufzügen von Herrmann.

Donnerstag, den 18., Gastspiel des Herrn und der Frau Grobecker vom Königstädter Theater zu Berlin: **Hunderttausend Thaler.** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen v. Kalisch. Musik v. Miller. Wilhelmine: Frau Grobecker, Stullmüller: Herr Grohbecker.

Der Unterzeichnete erlaubt sich ergebenst, ein verehrtes Theaterpublikum ganz besonders auf das Gastspiel des Herrn und der Frau Grobecker aufmerksam zu machen. Herr Grobecker ist einer der vorzüglichsten Schauspieler im ersten komischen Fach, sowie Frau Grobecker sowohl in ersten tragischen, als ersten munteren Rollen excellirt. Wohin sie bis jetzt ihr Gastspiel geführt, erwarben sie sich die allgemeinste Anerkennung, und glaube ich auch hier, wo beide Gäste zum Erstenmale auftreten, dem Publikum einen reichen Genuß versprechen zu dürfen und lade deshalb zu recht lebhafter Theilnahme ein.

Joseph Keller.



[1363] **Mittwoch, den 17. d., Schweinschlachten, wozu ergebenst einladet Hensel.**

[1339] Im Verlage von **G. P. Aderholz** in Breslau ist soeben erschienen und in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz und Lauban zu haben:

Die Verfassung und Verwaltung des preuß. Staates;

dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des königl. Hauses und der Hauptverwaltung der Staatsschulden, von **Ludwig v. Rönne.**

19. Lieferung: Supplementband zur **Bau-Polizei** und zum **Medizinal-Wesen.**
20. Lieferung: Zweiter Supplementband zum **Polizei-Wesen.**
gr. 8. geh. Preis beider Lieferungen 2 Thlr. 15 Sgr.

Sind für die Besitzer der einzelnen Werke unter nachstehenden Titeln zu haben:

Die Bau-Polizei des preuß. Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung, in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, **unter Benutzung der Archive der königl. Ministerien,** von **Ludwig v. Rönne,** Kammer-Gerichts-Rathe.

Supplementband, enthaltend die seit Erscheinung des Werkes vom Jahre **1846 bis 1852** erlassenen Verordnungen. Preis 20 Sgr.

Das Medizinal-Wesen des preuß. Staates;

unter Benutzung der Archive der königl. Ministerien von **Ludwig v. Rönne,** Kammer-Gerichts-Rathe.

Supplementband, enthaltend die seit Erscheinung des Werkes vom Jahre **1844 bis 1852** erlassenen Verordnungen. Preis 20 Sgr.

Das Polizei-Wesen des preuß. Staates;

unter Benutzung der Archive der königl. Ministerien von **Ludwig v. Rönne,** Kammer-Gerichts-Rathe.

Zweiter Supplementband, enthaltend die seit Erscheinung des ersten Supplementbandes vom Jahre **1844 bis 1852** erlassenen Verordnungen. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Als **neue mit den Ergänzungen bis auf die neueste Zeit vervollständigte Ausgaben** sind diese von der Kritik anerkannten und billigsten Werke unter nachstehenden Titeln zu haben:

Die Bau-Polizei des preußischen Staates. 52 Bogen. gr. 8. geh. 3 Thlr.
Das Medizinal-Wesen. 3 Bände. 101 Bogen. gr. 8. geh. 5 Thlr. 25 Sgr.
Das Polizei-Wesen. 4 Bände. 141 Bogen. gr. 8. geh. 6 Thlr. 20 Sgr.

Buchhandlung von G. P. Aderholz.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.